

**Vorlage**

**für die Sitzung**

**der staatlichen Deputation für Gesundheit  
am 16. April 2015**

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zu den Delegiertenversammlungen der Ärzte- und Zahnärztekammer Bremen**

**A. Problem**

Nach § 18 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz) sind die Einzelheiten zur Wahl zu den Delegiertenversammlungen der Ärztekammer und der Zahnärztekammer Bremen in einer Wahlordnung zu regeln. Dieser Anforderung ist der Senator für Gesundheit durch den Erlass der Wahlordnung für die Wahl zu den Delegiertenversammlungen der Ärzte- und Zahnärztekammer Bremen nachgekommen. Die Wahlordnung ist jedoch regelmäßig der gestalt anzupassen, dass sie auch zukünftig noch als taugliches Instrument zur Durchführung der Wahlen dient. So hat sich etwa gezeigt, dass Tageszeitungen und Bremer Ärzteblatt keine geeigneten Veröffentlichungsorgane mehr sind, um Bekanntmachungen nach der Wahlordnung zu veröffentlichen.

Darüber hinaus unterliegt die Wahlordnung bisher noch der Befristung bis zum 31. Dezember 2015.

**B. Lösung**

Der Senator für Gesundheit erlässt die vorliegende Änderung der Wahlordnung für die Wahl zu den Delegiertenversammlungen der Ärzte- und Zahnärztekammer Bremen. Ziel der Änderung ist die Bekanntmachungen nach der Wahlordnung zukünftig über die Website der jeweiligen Kammer zu veröffentlichen.

Außerdem wird die Befristung der Wahlordnung für die Wahl zu den Delegiertenversammlungen der Ärzte- und Zahnärztekammer Bremen aufgehoben.

Im Einzelnen wird auf die Begründung des Verordnungsentwurfs verwiesen.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben.

Der Inhalt des Verordnungsentwurfs hat gleichermaßen Auswirkungen auf Frauen und Männer, so dass gleichstellungspolitische Aspekte nicht berührt sind.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Änderung der Wahlordnung für die Wahl zu den Delegiertenversammlungen der Ärzte- und Zahnärztekammer Bremen ist mit der Ärztekammer Bremen und mit der Zahnärztekammer Bremen abgestimmt.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Entwurf rechtsförmlich geprüft.

#### **F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zu den Delegiertenversammlungen der Ärzte- und Zahnärztekammer Bremen zu.

#### **Anlage/n:**

Verordnungsentwurf mit Anlage und Begründung